

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1841**

14 (17.2.1841)

Großherzoglich Badisches  
**Anzei g e - B l a t t**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro.</sup> 14.

Mittwoch den 17. Februar

1841.

**V e r o r d n u n g.**

Nro. 3387. Den Vollzug des Artikels 5 des Rheingrenz-, Berichtigungs-, Vertrags vom 5. April 1840 betreffend.

Der Artikel 5 des zwischen dem Großherzogthum Baden und Frankreich abgeschlossenen Rheingrenzberichtigungs-Vertrags vom 5. April v. J. (Regierungsblatt Nro. XIX) enthält folgende Bestimmung:

„Die Jagd-, Fischerei- und Goldwaschereirechte werden von dem Domainenfiscus, von den  
„Gemeinden, von den öffentlichen Anstalten oder den Privaten eines jeden Staates bis an die  
„feste Grenze der Gemeindegemarkungen, ohne alle Rücksicht auf die Lage der Hoheits-  
„Grenze, ausgeübt.

„Das Gleiche gilt hinsichtlich der Waid- und Uebertriebsrechte da, wo solche in Uebung  
„erhalten worden sind.“

Nachdem inzwischen die feste Grenze der Gemeindegemarkungen (die sogenannte Eigenthums- oder Banngrenze) auf den Rheininseln überall hergestellt und die Einweisung der Banneigenthümer nach diesen Grenzen durch die zum Vollzug des Vertrags ernannten beiderseitigen Commissäre verfügt worden ist, so ist man weiter übereingekommen den 1. Jänner l. J. als den Termin zu bestimmen, mit welchem der oben erwähnte Artikel 5 des Vertrags in Wirksamkeit zu treten hat, von welchem an mithin die darin bezeichneten Rechte von den Angehörigen beider Staaten durchgängig bis an die feste Banngrenze ausgeübt werden sollen.

In Folge hoher Entschliesung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 30. v. M. Nro. 1283 und 84 wird nun dieses öffentlich bekannt gemacht und die Bemerkung beigefügt, daß die Publication französischer Seite bereits erfolgt ist, und zwar von Seite der Präfectur des Niederrheins durch Verfügung vom 9. v. M. und von Seite der Präfectur des Oberrheins durch Verfügung vom 18. v. M. Rastatt, den 8. Februar 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.  
v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Nro. 3175. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Heinrich Fehrenbach aus Kürzell, Oberamts Lahr, als Wundarzneidiener aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 6. Februar 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Den Vermögensstand des Baden-Durlachischen Waisenfonds pro 1839/40 betreffend.  
 Nro. 2032. Die mit Erlaß Großherzogl. Evangel. Kirchen-Ministerial-Section vom 24. v. M.  
 Nro. 20469 anher mitgetheilte Uebersicht der Einkünfte, der Ausgaben und des Vermögens obigen  
 Waisenfonds pro 1839/40 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme öffentlich bekannt gemacht.  
 Rastatt, den 23. Januar 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
 Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

Ministerium des Innern.

Evangelische Kirchen-Section.

**Rechnungs-Revision.**

Baden-Durlachischer Waisenfonds.

**Uebersicht**

der Einkünfte, der Ausgaben und des Vermögens  
 pro 1839/40

nach Richtigstellung der Particularkassen-Rechnungen.

Particular- Verrechnungen.	Einkünfte.						Ausgaben.						Ver- mögen.	
	Zinse.		Beisteuern u.		Summen.		Verwaltung und Lasten.		Beneficien		Summen.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Emmendingen . . . . .	1115	9	91	24	1206	33	61	13	693	24	754	37	21327	24
2. Freiburg . . . . .	25	—	30	12	55	12	4	24	56	56	61	20	547	42
3. Karlsruhe . . . . .	1515	39	224	20	1739	59*	481	52	985	20	1467	12	30835	13
4. Lahr . . . . .	339	53	128	45	468	38	16	29	390	56	407	25	7417	27
5. Lörrach . . . . .	51	57	187	15	239	12	19	52	514	21	534	13	1114	39
6. Müllheim . . . . .	—	—	67	56	67	56	10	36	217	4	227	40	38	33
7. Pforzheim . . . . .	681	25	175	10	856	35	35	20	563	8	598	28	15423	44
8. Rheinbischofsheim . . . . .	212	18	85	38	297	56	25	44	518	47	544	31	4963	36
Zusammen:	3941	21	990	40	4932	1	655	30	3939	56	4595	26	81668	18
Von den Einkünften wurden ausgegeben . . . . .							4595	26						
und das Vermögen vermehrt um . . . . .							336	35						
Dieses war im Status auf den 1. Juni 1839 berechnet zu . . . . .							81122 fl. 43 fr.							
Hiezu höhere Werthannahme der Grundstücke bei Karlsruhe . . . . .							209 „ — „							
							<u>81331 fl. 43 fr.</u>							

Differenz: obige Vermehrung . . . . . 336 fl. 35 fr.

\* G Einschließlich des Regiekassenbeitrags und anderer Ausgaben für den ganzen Fonds, so wie von 123 fl. 7 fr.  
 Verlust in einer Cant.

Karlsruhe, den 22. December 1840.

K u g e l.

Nro. 2575. Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung sind nachstehende Schreiberei-Incipienten,  
 und zwar:

- a. unter die Zahl der Theilungs-Scribenten  
 David Brügel von Bruchsal,
- b. unter die Zahl der Actuariats-Scribenten  
 Ludwig Pfeiffer von Reichardshausen,  
 Samuel Weill von Bühl,  
 Karl Bader von Kork,

Friedrich Seippel von Karlsruhe,  
Gustav Kaufmann von Bruchsal und  
Karl Nast von Durlach  
aufgenommen worden; was hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Rastatt, den 29. Januar 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Ansuchen.] Der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Schusterge-  
felle Blasius Reichenbacher aus Steinbach, Be-  
zirksamts Bühl, dessen Signalement unten folgt,  
hat zu Riederschopfheim das nachstehend be-  
schriebene Hemd verkauft.

Die Beschaffenheit desselben, so wie die Ver-  
hältnisse des Verkäufers lassen vermuthen, daß  
er solches irgendwo entwendet hat.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, ge-  
eignete Erkundigungen anzustellen, und wenn sich  
der Eigenthümer des Hemdes ausfindig machen  
lassen sollte, uns hierüber sogleich Mittheilung  
zu machen.

Beschreibung des Hemdes.

Dasselbe ist aus weißer, ziemlich grober Lein-  
wand gefertigt, und hat einen Kragen von Perkal.  
Es scheint noch sehr wenig getragen zu sein und  
hat vornen über die Brust auf der einen Seite  
ein Knopfloch und auf der entgegengesetzten einen  
kleinen Knopf von Perlmutter. Die Ärmel sind  
vornen in kleine Fältchen aufgefaßt und mit ab-  
gerundeten Aufschlägen (Preisen) versehen; seine  
Länge beträgt, mit Abrechnung des Kragens,  
2 Ellen.

Signalement. Alter: 26 Jahre. Statur:  
stark. Größe: 5' 5". Gesicht: oval. Haare:  
blond. Stirne: hoch. Augenbraunen: blond.  
Augen: blau. Nase: proportionirt. Mund: ge-  
wöhnlich. Zähne: mangelhaft. Kinn: rund.  
Bart: blond. Sonstige Kennzeichen: keine.

Offenburg, den 9. Februar 1841.

Großherzogl. Oberamt.  
Kern.

Festetten. [Aufforderung und Fahndung.]  
Der ledige Webergefelle Joh. Baptist Rißmann  
von Riedern ist dahier eines im Elsaß begangenen  
Diebstahls, der als der wiederholte dritte er-  
scheint, angeschuldigt.

Da sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt  
werden konnte, so wird Joh. Baptist Rißmann  
von Riedern hiemit öffentlich aufgefodert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über  
die Anschuldigungen sich zu verantworten.

Zugleich ersuchen wir sämtliche resp. Polizei-  
behörden, auf den unten signalisirten Inculpaten  
zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher  
einliefern zu lassen, wobei wir noch bemerken,  
daß er ein mit dießseitigem Beschluß vom 15.  
März 1839 Nro. 2941 verlängertes Wander-  
buch besitzt.

Signalement. Alter: 35 Jahre. Größe:  
5' 6". Statur: schlank. Gesicht: läng-  
lich. Farbe: blaß. Haare: schwarzbraun. Augen:  
blau. Nase: stumpf. Bart: schwach. Kinn:  
spitzig. Besondere Kennzeichen: hat Sommer-  
flecken. Festetten, den 12. Februar 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Im Monat  
December v. J. wurden der Lisette Debus von  
Lahr aus ihrer Kammer zu Mühlburg, wo sie  
gegenwärtig dient, folgende Kleidungsstücke ent-  
wendet; was wir zur Fahndung auf das ge-  
stohlene Gut zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 6. Februar 1841.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Beschreibung der Kleidungsstücke.

1) Ein Perkleid mit weißem Grund und  
großen rosa mit braun eingefassten Blumen;  
dasselbe hat einen Schlitze auf der Seite und  
wird mit Hasfen über die Brust geschlossen; es  
hat Chicoärmel, an welchen oben Falten sind,  
über denen ein Preis liegt, und ist mit weißem  
Schirting gefüttert.

2) Ein Perkleid mit weißem Grund und  
lilablauen kleinen Blumen mit Chicoärmeln und  
daran aufgefaßte Falten; der Leib weiß, die  
Ärmel mit einem alten abgewaschenen klein  
gewürfelten Zeug von Lilaperse gefüttert.

3) Ein Halstuch, eine Elle lang und eine  
Elle breit, von blauer Seide mit schwarzem  
Rande und blauen Franzen.

Salem. [Aufforderung.] Bei der Aushebung  
zur außerordentlichen Conscriptio pro 1841 ist

der Conscriptionspflichtige vom Jahr 1837, mit Loos-Nro. 3 versehene Johann Evangelist Endres von Arnau nicht erschienen, weshalb derselbe hiemit aufgefordert wird, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens derselbe als Refractair behandelt werden solle.

Salem, den 11. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ruckmich.

Bruchsal. [Die außerordentliche Conscription betreffend.] Nachbenannte der außerordentlichen Conscription unterworfenen Militärpflichtige sind nach ihrer Loosnummer zum Activdienst verpflichtet, bei der Aushebung aber ausgeblieben; dieselben werden aufgefordert, binnen vier Wochen dahier zu erscheinen, widrigensfalls sie als Refractairs gesetzlich bestraft werden sollen.

Loos-No. Aus der Altersklasse von 1837:

11. Ignaz Thome von Langenbrücken.
13. Christian Friedr. Stuhlmüller v. Unteröwisheim.
15. Roman Belz von Bruchsal.
34. Johann Lehr von Destringen.
69. Joh. Friedrich Gottfried Neuert v. Bruchsal.
74. Karl Leopold Weitgenannt v. Mingolsheim.
79. Andreas Dehler von Bruchsal.
99. Leonhard Förderer von Destringen.
113. Reinhard Felthauer von da.
128. Lorenz Kreg von Heidelsheim.
129. Philipp Leonhard Küferer v. Unteröwisheim.
130. Lukas Stelzer von Untergrombach.

Aus der Altersklasse von 1838:

12. Seb. Heinrich Anton Amann von Bruchsal.
82. Karl Pöpst von da.
86. Johann Joseph Mönig von Forst.
87. Joh. Andreas Harlacher von Abstadt.
90. Johann Sebastian Specht von Helmsheim.

Aus der Altersklasse von 1839:

4. Karl Leopold Hess von Bruchsal.
14. Joh. Georg Schmitt von Bruchsal.
29. Jakob Michael Wehl von Unteröwisheim.
61. Engelhard Gottfried Herrmann von da.
74. Sebastian Moll von Bruchsal.
149. Ludwig Weitgenannt von Mingolsheim.

Bruchsal, den 4. Februar 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

Möhringen. [Die außerordentliche Conscription betreffend.] Bei der am 26. v. M. stattgefundenen Aushebungs-Tagfahrt sind die zur außerordentlichen Conscription Pflichtigen: Heinrich Riem von Möhringen aus der Altersklasse von 1837, Loos-Nro. 7, und Johann Nepomuk Schneggenburger von Möhringen aus der Altersklasse von 1838, Loos-Nro. 16, unentschuldig ausgeblieben. Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen, von heute an,

sich zur Erfüllung ihrer Kriegsdienstpflicht um so eher zu stellen, als sonst die gesetzliche Nachtheile gegen sie als Refractairs ausgesprochen würden.  
Möhringen, den 3. Febr. 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schönau. [Conscriptionspflichtige.] Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche bei der Aushebung zur außerordentlichen Conscription pro 1841 nicht erschienen sind und welche die Reihe zum Militärdienst getroffen hat, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls sie als Refractairs behandelt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden.

Aus der Altersklasse 1837:

Landolin Schneider von Ugenfeld, Loos-No. 3.

Aus der Altersklasse 1839:

Gregor Friß von Ugenbach, Loos-No. 3.

Valentin Marg v. Oberhepshingen, Loos-No. 48.

Schönau, den 12. Febr. 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hiß.

Radolfzell. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 19. v. M. stattgefundenen Aushebung zur außerordentlichen Conscription pro 1841 sind nachstehende Conscriptionspflichtige unentschuldig ausgeblieben, und werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, als sie sonst als Refractairs behandelt, und in die gesetzliche Strafe verfallen würden.

Altersklasse 1837:

- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. Ludwig Wieser von Horn,        | Loos-No. 15. |
| 2. Sebastian Fiele von Wohlingen, | 39.          |

Altersklasse 1838:

- |                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| 3. Heinrich Biedermann von Gailingen, | 7.  |
| 4. Johann Graf von Inngang,           | 23. |
| 5. Karl Heidel von Gailingen,         | 24. |

Altersklasse 1839:

- |                              |     |
|------------------------------|-----|
| 6. Joseph Ruh von Gailingen, | 26. |
|------------------------------|-----|

Radolfzell, den 6. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Buchen. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 28. v. M. dahier stattgefundenen Rekrutenaushebung aus der Ergänzungsconscription von den Altersklassen 1837, 1838 und 1839 haben sich nachbenannte Pflichtige, welche zum activen Militärdienst gehören, nicht gestellt.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier einzufinden und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigensfalls sie als Refractairs betrachtet und nach dem Geetze bestraft würden.

**Loos-No. Aus der Altersklasse von 1837:**

- 46. Franz Peter Stalf von Buchen.
- 51. Joseph Alois Ruppert von da.
- 60. Johann Georg Müller, Küfer von Böbigheim.
- 80. Franz Mathäus Rudolph von Buchen.

**Aus der Altersklasse 1838:**

- 4. Franz Stephan Gimber von Buchen.
- 13. Johann Christian Wörner von da.
- 23. Johann Joseph Kehl von Mudau.
- 30. Lorenz Häfner von Buchen.
- 47. Joseph Amor Seitz von Buchen.
- 57. Johann Valentin Hemberger von Reisenbach.
- 87. Isaaß Löb Eisenmann von Hainflatt.

**Aus der Altersklasse 1839:**

- 32. Georg Anton Schmitz von Scheringen,
- 37. Franz Karl Roe von Mudau.
- 69. Christian Schäfer von Götzingen.

**Buchen, den 13. Februar 1841.**

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lichtenauer.

**Waldbhut.** [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 18. und 19. Januar stattgehabten Aushebung sind nachbenannte Conscriptionspflichtige zur außerordentlichen Conscription nicht erschienen, welche daher aufgefordert werden, sich um so gewisser binnen 4 Wochen dahier zu stellen, als sie sonst als Refractairs betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfällt werden sollen.

**Loos-No. Von der Altersklasse 1837:**

- 1. Gregor Huber von Rohr.
- 17. Joseph Mathis von Oberalpfen.
- 29. Joseph Müdle von Lienheim.
- 38. Nikolaus Gäng von Buch.
- 55. Joseph Mayer von Unteralpfen.
- 60. Donat Gerreis von Luttingen.

**Von der Altersklasse pro 1838:**

- 17. Leonz Huber von Gönwihl.
- 28. Franz Anton Klausner von Dangstetten.
- 30. Fridolin Joos von Kögel.
- 38. Eaver Baumgartner von Unteralpfen.
- 39. Fridolin Gottinger von da.
- 48. Mathä Tröndle von Gais.
- 65. Joseph Leute von Rheinheim.
- 69. Januar Schäuble von Lienheim.

**Von der Altersklasse pro 1839:**

- 7. Leo Bauknecht von Dietlingen.
- 11. Ludwig Kaiser von Degernau.
- 37. Wenzeslaus Strittmayer von Buch.
- 76. Franz Albiker von Scherzgen.
- 78. Johann Baptist Voll von Thiengen.
- 133. Joseph Mathis von Bechtersbohl.
- 134. Johann Groß von Kadelburg.
- 135. Karl Schlichtig von Thiengen.

**Waldbhut, den 7. Februar 1841.**

Großherzogl. Bezirksamt.  
Dreyer.

**Schwezingen.** [Vorladung.] Die untenverzeichneten Pflichtigen, welche bei der außerordentlichen Refrutenaushebung abwesend waren, nach ihren Loosnummern aber zur Activmannschaft

gehören, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Wochen vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu stellen, als sie sonst für Refractairs angesehen und als solche bestraft werden würden.

**Schwezingen, den 6. Februar 1841.**

Großherzogl. Bezirksamt.  
Häselin.

**Loos-No. Altersklasse 1837:**

- 13. Franz Joseph Gantner von Hochenheim.
- 26. Heinrich Bles von Schwezingen.

**Altersklasse 1838:**

- 21. Christoph Ihm von Schwezingen.

**Altersklasse 1839:**

- 7. Johann Georg Bränninger von Keilingen.
- 20. Johann Häfel von Schwezingen.
- 27. Johann Heinrich Kenfert von da.
- 39. Franz Ludwig Dreyer von da.

**Ladenburg.** [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 29. v. M. stattgehabten Aushebung sind folgende Conscriptionspflichtige, unentschuldigt ausgeblieben, nämlich:

**Loos-No. Aus der Altersklasse von 1837:**

- 122. Friedrich Saam von Schriesheim.
- 60. Michael Schmalz von da.
- 41. Johann Ludwig Sommer.
- 82. Georg Schuhmann.

**Aus der Altersklasse von 1838:**

- 15. Georg Michael Maas von Heddesheim.
- 55. Karl Ludw. Wilh. Peter Mez v. Feudenheim.
- 5. Valentin Häfer von Schriesheim.

**Aus der Altersklasse von 1839:**

- 91. Heinrich Kraß von Feudenheim.
- 163. Christian Herrmann von Käferthal.
- 133. Valentin Kern von Ladenburg.
- 23. Johann Bohrmann vom Schaarhof.
- 80. Johann Jakob Bödel von Schriesheim.

Man fordert dieselben hiemit auf, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und ihrer Militärpflichtigkeit zu genügen, widrigenfalls sie als Refractairs angesehen und in die im Reg. Bl. 1820 No. 15 angebrochte Strafe verurtheilt werden.

**Ladenburg, den 9. Febr. 1841.**

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leers.

(2) **Baden.** [Die außerordentliche Conscription betreffend.] Nachbenannte durch ihre Loosnummern zum Kriegsdienste berufene Jünglinge haben sich zur Assentirung bei der außerordentlichen Conscription nicht eingefunden, und werden demnach aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu stellen und wegen ihres Ausbleibens um so gewisser zu verantworten, als sie sonst als Refractairs betrachtet werden würden, und man nach den Landesgesetzen gegen sie einschreiten müßte.

**Loos-No. Aus der Altersklasse 1837:**

- 28. Protas Friedmann von Haueneberstein.
- 46. Eberhard Gisele von Einzheim.
- 60. Joseph Burtard von Baden.

**Aus der Altersklasse 1838:**

- 8. Bonaventur Gähringer von Haueneberstein.
- 13. Xaver Damm von Baden.
- 35. Maximilian Eugert von Baden.
- 39. Karl Degler von da.
- 43. Franz Joseph Haunz von da.
- 44. Severin Erg von Einzheim.
- 50. Sebastian Seiler von da.
- 92. Wilhelm Seefels von Baden.

**Aus der Altersklasse 1839:**

- 5. Karl Daul von Baden.
- 26. Joseph Buscher von Bueurn.
- 71. Bernhard Ihle von Baden.
- 73. Xaver Barth von Ebersteinburg.
- 90. Athanas Zoller von Einzheim.
- 94. Ignaz Müller von Baden.

Baden, den 8. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Theobald.

Pforzheim. [Vorladung.] Die zur außerordentlichen Conscription und zum Eintritt in Kriegsdienste berufenen

**I. aus der Altersklasse 1837: Loos-No.**

- 1. Michael Marquard v. Göbrichen, 4.
- 2. Joh. Mich. Schäfer v. Obermutschelbach, 10.
- 3. Jakob Freivogel von Dietlingen, 15.
- 4. Ernst Ludwig Klittich von Brözingen, 58.
- 5. Christoph Honegg von Lehningen, 60.
- 6. Joh. Christian Schroth von Pforzheim, 90.
- 7. Cornelius Arnold von Dürren, 91.
- 8. Georg Friedrich Beck von Weiler, 132.
- 9. Victorin Kern von Neuhausen, 135.
- 10. Joh. Friedrich Müller v. Pforzheim, 138.
- 11. Joh. Martin Lindemann v. Niefern, 144.

**II. aus der Altersklasse 1838:**

- 12. Joh. Phil. Wiltb. Anselmet v. Ertingen, 20.
- 13. Karl Johann Stamm von Bauschlott, 54.
- 14. Karl Hermann Kist von Pforzheim, 79.
- 15. Jacob Friedrich Lothammer von da, 106.
- 16. Jakob Friedrich Schlegel von Weiler, 127.
- 17. Adrian Döhs von Hamburg, 129.
- 18. Ludwig August Ossig von Pforzheim, 143.
- 19. Christ. Fried. Benj. Müller v. Deschelbronn, 150.

**III. aus der Altersklasse 1839:**

- 20. Philipp Bopp von Obermutschelbach, 69.
- 21. Christian Feidel von Pforzheim, 95.

werden andurch vorgeladen, da sie sich an der Assentirungstagsfahrt und bisher nicht gemeldet haben, — gleich dem zur ordentlichen Conscription für 1838 und nun auch zur außerordentlichen Conscription gehörigen Refractär Jonathan Schmidt von Jetersbach — innerhalb 6 Wochen vor diesseitiger Stelle zu erscheinen und über ihren Austritt sich zu rechtfertigen, als sie sonst in die Strafe der Refraction, bis zu 800 fl. Geld reichend, und Verlust des Orts-

Bürgerrechtes, neben Vorbehalt des Weitern auf persönliches Betreten, verfällt werden würden.

Pforzheim, den 8. Februar 1841.  
Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

Hüfingen. [Aufforderung.] Nachbenannte Conscriptionspflichtige sind bei der Aushebung zur außerordentlichen Conscription pro 1841 nicht erschienen, und werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractärs angesehen und als solche bestraft werden sollen.

**Altersklasse 1837: Loos-No.**

- 1. Joseph Zwick von Thannheim, 3.
- 2. Friedrich Stigger von Thannheim, 13.
- 3. Joseph Scherrer von Niedböhlingen, 21.
- 4. Fricolin Winterhalter v. Donaueschingen, 26.

**Altersklasse 1838:**

- 5. Karl Engesser von Aasen, 22.
- 6. Math. Fehrenbach von Hubertshofen, 44.
- 7. Karl Gwaid von Bränningen, 49.
- 8. Jakob Güntert von Niedböhlingen, 51.
- 9. Xaver Thoma von Herzogenweiler, 54.
- 10. Martin Bausch von Bränningen, 57.

**Altersklasse 1839:**

- 11. Kaspar Schneider von Doggingen, 14.
- 12. Xaver Wehingen von Doggingen, 16.
- 13. Anton Baur von Donaueschingen, 67.
- 14. Georg Wehrle von Bränningen, 76.
- 15. Karl Stör von Bränningen, 79.
- 16. Ignaz Pfaff von Donaueschingen, 80.
- 17. Ignaz Stauf von Donaueschingen, 86.

Hüfingen, den 3. Februar 1841.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.  
Schwab.

Karlsruhe. [Conscriptionspflichtige.] Bei der den 30. v. M. stattgehabten Aushebung zur außerordentl. Conscription sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractärs erklärt und die im Gesetz vom 5. Oct. 1820 (Reg.-Bl. Nro. 15.) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

**Loos-No. Altersklasse vom Jahr 1837:**

- 43. Jakob Kiefer von Knielingen.
- 60. Johann Georg Schmitt von Kusheim.
- 76. Jakob Terras von Friedrichsthal.

**Altersklasse 1838:**

- 5. Jakob Bösch von Liebolsheim.
- 6. Christian Dörflinger von Blankenloch.
- 28. Karl Friedrich Röhler von Spöck.
- 43. Georg Fried. Meß von Liebolsheim.

**Altersklasse 1839:**

- 22. Karl Ludw. Fried. Ruffard von Graben.

Karlsruhe, den 4. Februar 1841.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die nachstehenden Conscriptionspflichtigen, welche in der Aushebungszugfahrt für die außerordentliche Conscriptio ohne Entschuidigung ausgeblieben sind, werden andurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute an sich dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls gegen sie die gesetzliche Strafe der Refraction ausgesprochen würde.

- I. Aus der Altersklasse 1837: Loos-No.
1. Zacharias Jakob Fahrer von hier, 5.
  2. Albert Sponagel von hier, 11.
  3. Franz Karl Stempf von hier, 15.
  4. Heinrich Karl Adam Schwab, 58.

- II. Aus der Altersklasse 1838:
5. Christian Karl Schweichard von hier, 3.
  6. Eisan Durlacher von hier, 4.
  7. Jakob Friedrich Bus von hier, 24.
  8. Christian Karl Nempp von hier, 41.

- III. Aus der Altersklasse 1839:
9. Johann Karl Jakob Kiffel von hier, 8.
  10. Georg Friedrich Jöh von hier, 15.
  11. Christian Friedrich Wagner von hier, 21.
  12. Wolf Gittinger von hier, 11.
  13. Karl Georg Fried. Jak. Bredtel von hier, 64.
  14. Joseph Georg Mathias Schlegel von hier, 68.
  15. Wilhelm Peter Johann Hanjult von hier, 69.
  16. Phil. Jos. Karl Sebastian Benz von hier, 88.
  17. Joh. Ferdinand Urban Lenz von hier, 90.
  18. Friedrich Ludwig Gutt von hier, 95.
  19. Ludwig Gaier von hier, 102.
  20. Johann Georg Joseph Nies von hier, 103.
  21. Jakob Friedrich Belle von hier, 104.
  22. Joh. Georg Martin Lenhardt von hier, 108.

Karlsruhe, den 3. Februar 1841.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Eröffner.

Engen. [Aufforderung.] Bei der unterm 25. v. M. dahier stattgehabten Aushebung der Recruten zur außerordentlichen Conscriptio pro 1841 sind nachbenannte durch das Loos Getroffene nicht erschienen:

Aus der Altersklasse 1837:

- 1) Thomas Martin von Barga.
- 2) Konrad Gerstweiler von Altdorf.

Aus der Altersklasse 1838:

- 3) Leopold Thainger von Ehingen.
- 4) Gabriel Drechsler von Bittelbrunn.

Aus der Altersklasse 1839:

- 5) Fidel Engesser von Engen.

Dieselben werden aufgefordert, sich unfehlbar binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs behandelt und gegen sie die gesetzliche Strafe erkannt werden würde.

Engen, den 10. Februar 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
L e o.

Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Für das Rechnungsjahr 1840—41 sind dem hiesigen Amtsbezirk von höherer Behörde folgende Armenunterstützungen angewiesen worden:

1. Aus dem Kirchenschaffneifond 200 fl. — fr.
2. " " Landalmosen . . . 68 = 22 =
3. " " Amtsalmosen . . . 600 = — =

zusammen: 868 fl. 22 fr.

welche den bezugsberechtigten Gemeinden folgendermaßen zugeschieden worden sind:

Gemeinde.	Seelenzahl.	fl.	fr.
1. Bischofsheim	— 1465 —	116	24
2. Bodersweier	— 913 —	72	31
3. Diersheim	— 808 —	64	13
4. Freistett	— 1658 —	131	46
5. Graulshausen	— 168 —	13	21
6. Hausgereuth	— 103 —	8	11
7. Helmungen	— 457 —	36	20
8. Holzhausen	— 350 —	27	48
9. Leutesheim	— 777 —	61	44
10. Lichtenau	— 989 —	78	35
11. Ring	— 781 —	62	4
12. Remprechtshofen	— 632 —	50	13
13. Muckenschopf	— 335 —	26	35
14. Neufreistett	— 460 —	36	33
15. Scherzheim	— 714 —	56	44
16. Zierolschhofen	— 318 —	25	16
		10928	868 22

was amnit bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim, den 9. Febr. 1841.

Großh. Bezirksamt. Großh. Kirchenschaffnei.

Wolsach. [Bekanntmachung.] Zu Verbesserung der Straße von Gutach nach Freudenstadt beim s. g. Hasenbauer in Schapbach ist die Abtretung eines Theils der Grundstücke von Johann Georg Schmid, s. g. Hasenbauer, Alois Harter, Valerian und Cajetan Armbruster in Schapbach und

Albert Landerer in Alpirsbach erforderlich, und zu Verhandlung über die Verbindlichkeit der Abtretung

Freitag der 26. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, zu Schapbach anberaumt. Dies wird nach der Verordnung vom 28. August 1835 (Reg. Blatt No. LXII. S. 8) über die Abtretung des Eigenthums aus Gründen des öffentlichen Nutzens, bekannt gemacht.

Wolsach, den 10. Febr. 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fernbach.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die für das Rechnungsjahr 1839/40 und 1840/41 durch Erlaß Großh. hoher Kreisregierung vom 30. December v. J. Nro. 31822 und 23. v. M. Nro. 2044 dem diesseitigen Bezirke zugewiesenen Landalmosengelder im Betrag von 106 fl. 59 kr. wurden folgendermaßen unter die anspruchsberechtigten Gemeinden nach der Seelenzahl repartirt:

Gemeinde.	Seelenzahl.	fl.	kr.
1. Blankenloch	— 1383	— 9	11
2. Büchig	— 190	— 1	14
3. Eggenstein	— 1169	— 7	54
4. Graben	— 1622	— 10	38
5. Hagelsfeld	— 755	— 5	2
6. Hochstetten	— 473	— 3	13
7. Knielingen	— 1558	— 10	13
8. Leopoldshafen	— 702	— 4	41
9. Liedolsheim	— 1561	— 10	15
10. Linkenheim	— 1056	— 7	2
11. Rintheim	— 581	— 3	56
12. Rüppur	— 1240	— 8	11
13. Rusheim	— 1039	— 6	53
14. Spöck	— 1032	— 6	52
15. Stafforth	— 679	— 4	34
16. Teutschneureuth	— 1085	— 7	59
	16125	— 106	59

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.  
Karlsruhe, den 12. Febr. 1841.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Oberkirch. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute in Mörsbach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegewählte Moritz Klumpp durch Stimmenmehrheit als Bürgermeister gewählt, sogleich von Staatswegen bestätigt und sofort feierlich verpflichtet; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 9. Februar 1841.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Stigler.

(2) Karlsruhe. [Brod- u. Fourragelieferung für das Großh. Militär betr.] Die Lieferung  
a. des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau, Ettlingen, Mannheim, und  
b. der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, sodann für die Garnisonen Durlach und Mannheim,  
in den Monaten April, Mai und Juni 1841 soll auf Soumission an den Wenigstnehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen und

die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht gesehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung: „Brod- u. Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rückfichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Diese Lieferanten u. ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Asteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Acht Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumissionent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß an das Großh. Kriegsministerium einreichen, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissionshandlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen Soumissions-Eingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzogl.

Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hiervon kann nur auf Nachsuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren und die über die Befreiung von dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom Großherzogl. Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

Das Vermögenszeugniß muß unter anderm ausdrücklich beurlunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fournagebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militärverwaltung herbeizuschaffen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 2. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche acht Tage vorher das obige Vermögenszeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingefendet haben.

Die Soumissionsverhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen und ihnen der Beschluß des Großherzogl. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet. Die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tage der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Schließlich wird bemerkt, daß in Beziehung auf die Brodlieferung nur inländische Bäcker

oder Mehlhändler als Lieferanten, beziehungsweise Soumittenten, zugelassen werden.

Karlsruhe, den 5. Februar 1841.

Kriegsministerial-Secretariat.

Fesenbeckh.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Bühl

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Greffern;

im Bezirksamt Wiesloch

(1) zwischen der Gemeinde Walldorf und dem kath. Hauptlehrer daselbst;

im Bezirksamt Schwellingen

(1) zwischen dem Großh. Domainenrath und der Gemeinde Neckarau;

im Bezirksamt Wolfach

(2) zwischen der Gemeinde Kaltbrunn und der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft Fürstenberg;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen dem Spital Radolfzell und dem Gutbesitzer Joseph Schuhmacher zu Hittisheim, Gemeinde Worblingen, über den dem Erstern auf dem Hofgute des Letztern zustehenden Großzehnten von 2 1/2 Jauchert Acker;

(3) zwischen dem Spital Radolfzell und der Gemeinde Mühlhausen, Bezirksamts Blumenfeld;

im Oberamt Pforzheim

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung und der Gemeinde Mühlhausen;

im Bezirksamt Hornberg

(1) des Domanalzehntens zu kath. Ehnenbronn.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bühl. [Präclusiv-Erkenntnisse.] Nachdem auf die diesseitigen öffentlichen Aufforderungen vom 13. August, 11. und 25. September v. J. Niemand Ansprüche

a) auf den der Großh. Domainenverwaltung

- Baden auf der Gemarkung der Gemeinde Leiberstung,  
b) auf den der Großh. Domainenverwaltung Baden auf der Gemarkung der Gemeinde Weitenung,  
c) auf den der Pfarrei Säckbach auf der Gemarkung der Gemeinde Oberwasser zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, werden lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.  
Bühl, den 5. Februar 1841.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

#### Bezirksamt Oberkirch

(1) von Haslach, an den in Gant erkannten Tagelöhner Philipp Spratrel, auf Mittwoch den 3. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

#### Bezirksamt Gernsbach

(1) von Staufenberg, an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Bender, auf Freitag den 26. Februar d. J., frühe 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

#### Oberamt Bruchsal

(3) von Bruchsal, an das in Gant erkannte Vermögen des Simon Lazarus Machol, auf Freitag den 26. Februar d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Bretten

(1) von Gondelsheim, an den in Gant erkannten Bauer Johann Georg Heck, auf Mittwoch den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) von Ruckbaum, an den in Gant erkannten Johann Hiller, auf Mittwoch den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

#### Bezirksamt Hüfingen

(2) von Donaueschingen, an den in Gant erkannten Bäcker Johann Baptist Metzger, auf Samstag den 3. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) von Hochemmingen, an den in Gant erkannten Lehrer Fidel Reisle, auf Samstag den 27. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

#### Oberamt Rastatt

(3) zu Rastatt, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Zimmergesellen Michael Kränkel, auf Freitag den 26. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

#### Oberamt Pforzheim

(1) von Ersingen, die Marzell Bachmannschen Eheleute, auf Montag den 8. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

(1) von Ersingen, Joseph Leopold Haller, auf Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

(1) von Ersingen, Schuhmachermeister Anton Kaufmann, auf Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

(1) von Ersingen, die Joh. Philipp Klingelschen Eheleute, auf Donnerstag den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

#### Oberamt Offenburg

(1) von Ebersweier, der ledige Sebastian Ganter, Sohn des Tagelöhners Thomas Ganter, auf Freitag den 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

(1) von Hofweier, der ledige Kaver Wörter, auf Montag den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Büchig, der Schneidermeister Georg Schneider nebst Frau und Kindern, sodann der ledige Ferdinand Hagmann von da, auf Dienstag den 9. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache gegen die Verlassenschaftsmasse des zu Donaueschingen verstorb. Revisors Maier werden alle Diejenigen, welche an der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 23. Januar 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Heinemann.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache gegen den Handelsmann Johann Benz von Donaueschingen werden alle Diejenigen, welche an der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 6. Februar 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Heinemann.

### Kauf-Anträge.

(1) Weiler, Oberamts Pforzheim. [Stammholzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindswalde 101 Stämme zu Boden liegende Eichen und 6 Forlen, wovon sich ungefähr 20 Stämme zu Holländerholz, das übrige aber zu Bau- und Handwerksholz eignen.

Die Versteigerung wird den 25. d. M. vorgenommen. Auswärtige Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Vormittags halb 9 Uhr hier einfinden, von wo aus man sie in den Wald zur Steigerung begleiten wird.

Weiler, den 10. Februar 1841.

Bürgermeisteramt.

Hörmann.

(2) Windschlag. [Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Dienstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, 44 zu Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Holländer-, Bau- und Rugholz eignen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist im s. g. Effentreff, und die Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Windschlag, den 10. Februar 1841.

Bürgermeister Ruf,

(1) Blankenloch, Landamts Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Dem Hiebplan zufolge werden im hiesigen Gemeindswalde folgende Hölzer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

Dienstag den 23. d. M.:

80 Kasten eichenes Scheiterholz.

66 " do. Prügelholz.

12 " buchenes Scheiterholz.

7 " do. Prügelholz.

1 hagenbuchener Stamm.

Mittwoch den 24. d. M.:

73 Stämme Eichen, welche sich mehrentheils zu vorzüglichem Holländerholz eignen.

1 Stamm Eschenholz und

300 Stück buchenes Senkelstangen.

Der Anfang ist jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, an besagten Tagen sich bei der Gemeindemühle dahier einzufinden.

Blankenloch, den 13. Februar 1841.

Bürgermeisteramt.

Kunzmann.

(1) Rheinbischofsheim. [Hausversteigerung.] Donnerstag den 4. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause in Lichtenau auf Verfügung des Großh. Bezirksamts Bühl vom 19. Dec. 1840, No. 28463, von Kaspar Bleuler, Bürger und Seidenweber von Lichtenau, im Vollstreckungswege zu Eigenthum öffentlich versteigert:

ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Zugehörde in der Mühlgasse, neben Jakob Hochberger und Ludwig Lauppe; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Rheinbischofsheim, den 3. Februar 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Gantner.

Ottersweier, Amts Bühl. [Papiermühle-Versteigerung.] In Folge einer geehrten amtlichen Weisung vom 30. Nov. 1840 Nr. 26883 und einer solchen vom 22. Jänner No. 1779 wird dem Papierfabrikanten Ferdinand Dechle seine Papiermühle, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus von Stein mit einem kleinen Keller, einerseits der Weg, anderseits der Rectoratsfond,

nebst 1 Viertel 25 Ruthen Acker und Garten mit obiger Begränzung, im Vollstreckungswege am Dienstag den 23. März Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerkten der Steigerung ausgesetzt; daß, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, der Zuschlag erfolgt.

Ottersweier, den 6. Februar 1841.

Bürgermeisteramt.

Weber.

Ottersweier, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge der geehrten amtlichen Verfügungen vom 16. November 1840 und vom 25. Jan. Nr. 2364 werden dem Franz Kohler von Neusäß folgende Liegenschaften am Mittwoch, den 17. März, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege mit dem Bemerkten der Steigerung ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

1) 5 Ruthen Neben auf der obern Hard, einerseits Stephan Kirn, andererseits Fr. Bruder.

2) 8 Ruthen allda einerseits Christ. Langs Erben, andererseits Simon Lamprecht.

3) 8 Ruthen allda, mit denselben Angränzern wie No. 2.

4) 14 Ruthen allda, einerseits Alois Niebel, andererseits Ursula Kohler.

Ottersweier, den 5. Februar 1841.

Bürgermeisteramt.

Weber.

(1) Weyher, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge verehrlicher oberamtlicher Verfügung vom 10. December v. J. No. 31806 wurde gegen den hiesigen Bürger Karl Herzog die Liegenschafts-Versteigerung ausgesprochen; man hat hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 9. März d. J.,

Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause hier anberaumt, und es werden nachbeschriebene Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erteilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) 31 1/2 Ruthen Hofraithe und Garten mit einem darauffstehenden Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach unten im Dorf, neben Johann Schäfer und dem Feld.

2) 1 Viertel 13 Ruthen Acker im Epensteglein,

neben Sebastian Schäfers Erben und Andreas Bader.

3) 1 Viertel in den 10 Morgen, einerseits Wendelin Becker d. a., anders. Johann Gärtner.

4) 1 Viertel in den Kieseläckern, neben Kaspar Holzer und Johann Wippel.

5) 1 Viertel 10 Ruthen in der Angewand, neben Joseph Hoffmann d. a. und Andreas Herzog d. j.

Weyher, den 10. Februar 1841.

Bürgermeisteramt.

Schüb. vdt. Baader.

(1) Stupferich, Oberamts Durlach. Da bei der heute dahier vorgenommenen Zwangs-Versteigerung die dem Franz Joseph Margraf, Bürger und Bäckermeister, gehörigen Liegenschaften den Schätzungspreis nicht erreichten, so werden dieselben (wie solche im Anzeigebblatt No. 6 vom 20. Jänner d. J. beschrieben sind)

Mittwoch den 10. März d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause wiederholt versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag auch dann erfolge, wenn das Gebot unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Stupferich, den 30. Jänner 1841.

Bürgermeisteramt.

Weiler.

### Bekanntmachungen.

(2) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Irrenwärters, verbunden mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl. in Geld, sodann freie Wohnung, Holz, Licht, Wasche, Bett, Arzt und Arznei, jedoch nur für seine Person, ist in Erledigung gekommen, und soll nun wieder mit einem brauchbaren Subjecte besetzt werden.

Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage von Leumundszugnissen, und wo möglich auch über ihre Befähigung zu einem solchen Dienste, schriftlich anher zu melden.

Pforzheim, den 6. Februar 1841.

Großherzogl. Irrenhaus-Verwaltung.

Becker.

(1) Hohenwarth, Oberamts Pforzheim. [Kapitalanerbieten.] Bei hiesigem Schulsfond sind 108 fl. 8 kr. zu 5 pCt. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Schellbronn, den 12. Februar 1841.

Der Stiftungsvorstand.